



**Politische Gemeinde**

**Einladung zur  
Gemeindeversammlung**

**Mittwoch, 9. September 2020  
20.00 Uhr  
Mehrzweckhalle Seehalde  
Mettmenhasli**

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Am Mittwoch, 9. September 2020, 20.00 Uhr, findet in der Mehrzweckhalle Seehalde, Mettmehasli, die nächste Gemeindeversammlung statt.

Der Gemeinderat hat folgende Traktandenliste festgelegt:

1. Genehmigung Jahresrechnung 2019 der politischen Gemeinde Niederhasli	Seite 4
2. Genehmigung kommunaler Richtplan Oberglatt-Niederhasli-Niederglatt ONN	Seite 19
3. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes	

### *COVID-19-Schutzkonzept*

Im Zusammenhang mit der anhaltenden Ausbreitung des Coronavirus besteht für diese Gemeindeversammlung ein Schutzkonzept. Bitte beachten Sie die Anweisungen des Gemeinderats und des Gemeindepersonals. Aufgrund der aktuellen Lage findet im Anschluss der Versammlung kein Apéro statt.

### *Aktenauflage*

Die Akten liegen seit Mittwoch, 12. August 2020, während der Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 17, 8155 Niederhasli, Abteilung Präsidiales und Gesellschaft, Büro Nr. 14, zur Einsicht auf.

### *Anfragen*

Anfragen über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse (Anfragerecht gemäss § 17 Gemeindegesetz), die spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich und unterzeichnet an den Gemeinderat Niederhasli, Dorfstrasse 17, 8155 Niederhasli, gerichtet werden, werden vom Gemeinderat schriftlich beantwortet und in der Versammlung bekannt gegeben.

### *Stimmberechtigung*

An der Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde Niederhasli sind alle Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, welche ihren politischen Wohnsitz in Niederhasli haben, das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

### *Rekursmöglichkeiten*

Mit Rekurs in Stimmrechtssachen kann innert fünf Tagen nach Publikation der Entscheide die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung gerügt werden. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese an der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG).

Im Übrigen kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden (§§ 19 und 20 VRG).

In beiden Fällen ist das Rekurschreiben mit einem Antrag und dessen Begründung zu versehen und an den Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf, zu richten.

#### *Kontakt*

Bei Fragen rund um die Gemeindeversammlung steht Ihnen die Gemeindeverwaltung, Abteilung Präsidiales und Gesellschaft, gerne zur Verfügung (Tel.-Nr. 043 411 22 50 / [gemeinde@niederhasli.ch](mailto:gemeinde@niederhasli.ch)).

#### *Beleuchtender Bericht*

Die Beleuchtenden Berichte zu Gemeindeversammlungen sowie auch Jahresrechnung und Budget werden jeweils auch auf der Website der Gemeinde, [www.niederhasli.ch](http://www.niederhasli.ch), unter der Rubrik «Politik/Gemeindeversammlung» bzw. «Politik/Finanzen» aufgeschaltet.

Wünschen Sie künftig die regelmässige Zustellung der Beleuchtenden Berichte per Post? Lassen Sie sich bei der Abteilung Präsidiales und Gesellschaft unter Angabe Ihrer Adresse in die Abonnenten-Liste eintragen (Tel.-Nr. 043 411 22 50 / [gemeinde@niederhasli.ch](mailto:gemeinde@niederhasli.ch) / [www.niederhasli.ch](http://www.niederhasli.ch) – Online-Schalter).

*Niederhasli, 14. Juli 2020*  
*Gemeinderat Niederhasli*

## Antrag des Gemeinderats

- 1 Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Niederhasli genehmigt.
- 2 Die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Niederhasli weist folgende Eckdaten aus:

### Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	49'706'989.75
Gesamtertrag	Fr.	49'535'482.65
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>171'507.10</b>

### Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	7'640'243.31
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	285'413.06
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>7'354'830.25</b>

### Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>-</b>

### Bilanz

<b>Bilanzsumme</b>	<b>Fr.</b>	<b>113'154'188.95</b>
--------------------	------------	-----------------------

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.  
 Dadurch vermindert sich der **Bilanzüberschuss auf Fr. 66'917'535.13**

- 3 Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Niederhasli zu genehmigen.

8155 Niederhasli, 31.03.2020  
 GEMEINDERAT NIEDERHASLI

Präsident:  
 Marco Kurrer

Schreiber:  
 Patric Kubli

## Bericht zur Jahresrechnung 2019

Während sich das Budget 2019 ausgeglichen gestaltete, schliesst die Jahresrechnung 2019 mit einem geringen Aufwandüberschuss von Fr. 171'507.10 ab. Eine genaue Betrachtung relativiert das Resultat. Die budgetierte Einlage in die finanzpolitische Reserve von Fr. 299'000 wurde getätigt und der Bilanz gutgeschrieben. Weiter konnte die Aufwandsteigerung in den Bereichen Bildung und Soziale Sicherheit durch Mehreinnahmen in den allgemeinen Gemeindesteuern, den Grundstückgewinnsteuern und Aufwandreduktionen in anderen Funktionen gedeckt werden. Ein wesentlicher einmaliger Ertragsposten im Budget 2019 konnte nicht realisiert werden: Der Verkauf des Jugendhauses und der damit verbundene Buchgewinn von Fr. 1.345 Mio. kommt erst im Rechnungsjahr 2020 zum Tragen.

Bei der Jahresrechnung 2019 handelt es sich um die erste nach HRM2. Die Umstellung der Rechnungslegung führte dazu, dass es innerhalb der einzelnen Funktionen zu Verschiebungen gekommen ist. Die detaillierten Erläuterungen zur Erfolgs- und Investitionsrechnung sind in der Jahresrechnung 2019 separat ausgewiesen.

## Erfolgsrechnung

Betrachtet man die Aufwand- und Ertragsseite nach Sachgruppen so zeigt sich folgendes Bild:

Der Personalaufwand stieg hauptsächlich im Bildungsbereich gegenüber dem Budget 2019 bei Fr. 9.67 Mio. um rund Fr. 300'000 an. Dies ist auf zusätzliche Klassenassistenzen, höheren Personalbedarf bei der Tagesbetreuung und nicht budgetierter Beiträge von Krankentaggeldprämien für die kantonal besoldeten Lehrkräfte zurückzuführen.

Im Sachaufwand wurden die budgetierten Fr. 6.24 Mio. nicht ausgeschöpft. Kostengünstiger ausgeführte bauliche und betriebliche Unterhaltsarbeiten, weniger Anschaffungen von Maschinen und Geräten und weniger Ausgaben für Dienstleistungen und Honorare führten zu einer Aufwandsminderung von rund Fr. 285'000. Die Abschreibungen der Kontogruppe 33, welche in der Jahresrechnung 2019 das erste Mal linear erfolgten, entsprechen mit einer Abweichung von - Fr. 110'000 ziemlich genau den Berechnungen im Budget 2019.

Die Eigenwirtschaftsbetriebe Wasserwerk, Abwasser und Abfallwirtschaft schliessen allesamt besser als budgetiert ab und konnten höhere Einlagen in die Spezialfinanzierungen tätigen (insgesamt rund Fr. 100'000). Diese Betriebe tangieren den Steuerhaushalt nicht. Die Sachgruppe 36 Transferaufwand zeigt Mehraufwände von rund Fr. 1.3 Mio. auf. Hier sind die Entschädigungen an Zweckverbände, andere Gemeinden, öffentliche und private Unternehmen und Aufwände für Ergänzungsleistungen, Beihilfen und die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe abgebildet. Insbesondere die Aufwandsteigerungen bei den Ergänzungsleistungen und der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe fallen ins Gewicht. Mehr Heimfälle und Mehrkosten bei den Krankheitskosten der Ergänzungsleistungen, sowie mehr Platzierungen und teurere Massnahmen bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe führen zu diesem Anstieg. Hingegen sind auf den entsprechenden Ertragskonten auch Mehreinnahmen zu verzeichnen.

Die internen Verrechnungen 39/49 sind rund Fr. 120'000 höher als budgetiert ausgefallen. Dies vor allem, da die Dienstleistungen des Werkbetriebs zu Gunsten anderer Funktionen effektiv höher ausfielen.

In der Sachgruppe Fiskalertrag sind die Steuererträge abgebildet. Mit einem Mehrertrag von rund Fr. 2 Mio. zeigt sich dieser Bereich massgeblich für die Deckung der vorstehend erwähnten Mehraufwände verantwortlich. Höhere Einnahmen waren bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen, Steuern früherer Jahre der natürlichen Personen, aktiven Steuerauscheidungen und den Grundstückgewinnsteuern zu verzeichnen.

Während die übrigen Ertragspositionen im Wesentlichen dem Budget 2019 entsprechen, fällt beim Finanzertrag der nicht realisierte Verkauf des Jugendhauses auf. Hier besteht eine Differenz zum Budget von rund Fr. 1.345 Mio. Die Mehrkosten in der Sachgruppe 36 Transferaufwand konnten, wie bereits erwähnt, teilweise durch Mehrerträge aufgefangen werden. Hier sind Mehreinnahmen von rund Fr. 620'000 zu verzeichnen.

### **Investitionsrechnung**

Das Budget 2019 rechnete mit Nettoinvestitionen von Fr. 6'914'000. Dem stehen in der Jahresrechnung Nettoinvestitionen von Fr. 7'354'830.25 gegenüber. Die deutlichsten Abweichungen sind im Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung zu verzeichnen. Der Anteil der Gemeinde Niederhasli an den Ausbaurkosten der ARA Niederglatt für 2019 betrug Fr. 1'535'368.95 (Budget: Fr. 1'089'000). Die mutmasslichen Gesamtkosten sind auf mehrere Rechnungsjahre verteilt.

### **Schlussfolgerung**

Mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 171'507.10 ist die Jahresrechnung 2019 knapp nicht ausgeglichen. Trotz dem im 2019 nicht realisierten Buchgewinn für den Verkauf des Jugendhauses, konnte der Aufwandüberschuss in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden.

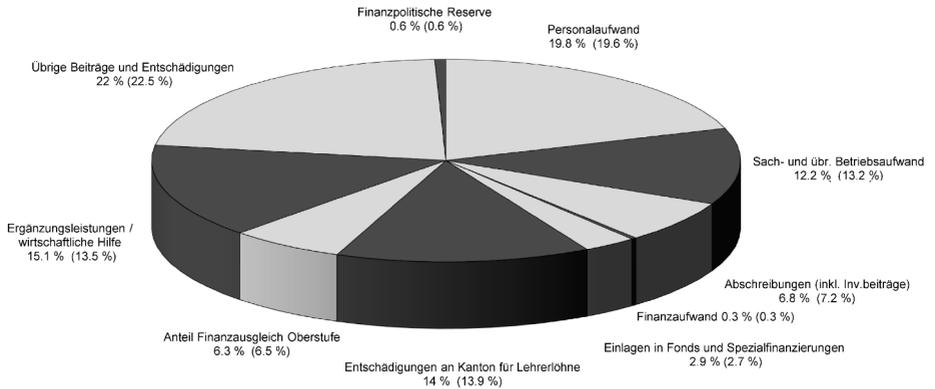
# Erfolgsrechnung

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
<b>Gestuffer Erfolgsausweis</b>			
30 Personalaufwand	9'664'491.84	9'304'000.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'957'490.01	6'242'700.00	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'409'310.32	2'519'800.00	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'418'100.06	1'281'400.00	
36 Transferaufwand	28'827'477.35	27'534'800.00	
37 Durchlaufende Beiträge	27'200.00	50'000.00	
<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	48'304'069.58	46'932'700.00	
40 Fiskalertrag	22'044'201.05	19'975'400.00	
41 Regalien und Konzessionen	5'494.00	3'000.00	
42 Entgelte	6'230'054.97	6'092'200.00	
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	
46 Transferertrag	19'674'272.31	19'345'500.00	
47 Durchlaufende Beiträge	27'200.00	50'000.00	
<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	47'981'222.33	45'466'100.00	
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-322'847.25</b>	<b>-1'466'600.00</b>	
34 Finanzaufwand	135'311.02	137'100.00	
44 Finanzertrag	585'651.17	1'903'100.00	
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>450'340.15</b>	<b>1'766'000.00</b>	
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>127'492.90</b>	<b>299'400.00</b>	
38 Ausserordentlicher Aufwand	299'000.00	299'000.00	
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-299'000.00</b>	<b>-299'000.00</b>	
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-171'507.10</b>	<b>400.00</b>	
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	968'609.15	844'100.00	
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	968'609.15	844'100.00	
Total Aufwand	49'706'989.75	48'212'900.00	
Total Ertrag	49'535'482.65	48'213'300.00	
	<b>Ertragüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>		

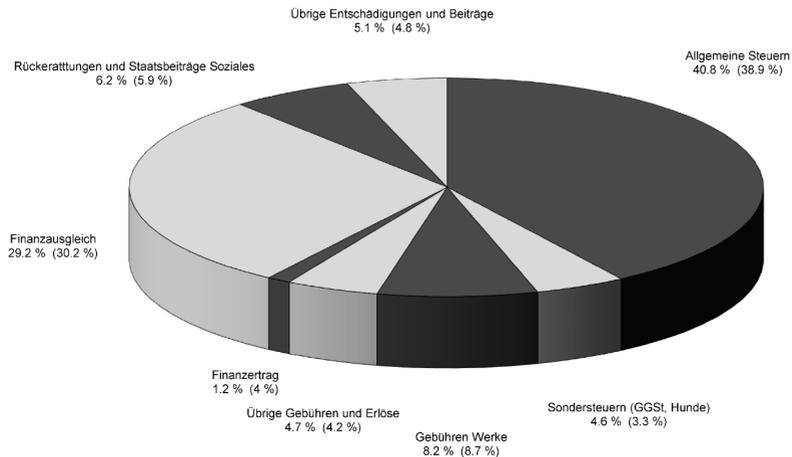
# Erfolgsrechnung

	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Hauptaufgabebereiche (Funktionale Gliederung)</b>						
0	3'691'634.86	1'272'266.15	3'756'700.00	1'168'500.00		
1	2'745'977.26	1'033'073.46	2'920'300.00	1'073'600.00		
2	15'723'124.78	776'618.01	14'707'900.00	507'600.00		
3	2'114'123.03	164'399.20	2'071'600.00	161'300.00		
4	2'943'149.70	6'514.00	2'793'800.00	3'000.00		
5	10'721'744.03	3'883'800.75	9'994'600.00	3'609'700.00		
6	3'214'008.70	747'276.09	3'240'000.00	612'000.00		
7	4'542'720.17	4'115'425.04	4'727'300.00	4'281'600.00		
8	291'303.00	979'780.15	294'700.00	891'600.00		
9	3'719'204.22	36'556'329.80	3'706'000.00	35'904'400.00		
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>49'706'989.75</b>	<b>49'535'482.65</b>	<b>48'212'900.00</b>	<b>48'213'300.00</b>		
<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>		<b>171'507.10</b>	<b>400.00</b>			
<b>Total</b>	<b>49'706'989.75</b>	<b>49'706'989.75</b>	<b>48'213'300.00</b>	<b>48'213'300.00</b>		

### Jahresrechnung 2019 Aufwand nach Sachgruppen in % (zum Vergleich Zahlen Budget)



### Jahresrechnung 2019 Ertrag nach Sachgruppen in % (zum Vergleich Zahlen Budget)



# Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
<b>Investitionsrechnung VV, Sachgruppen</b>			
50 Sachanlagen	5'361'747.51	5'794'000.00	
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	
52 Immaterielle Anlagen	41'694.45	60'000.00	
54 Darlehen	0.00	0.00	
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	1'597'164.50	1'114'000.00	
56 Eigene Investitionsbeiträge	639'636.85	390'000.00	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>7'640'243.31</b>	<b>7'358'000.00</b>	
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	144'000.00	
61 Rückerstattungen	0.00	0.00	
62 Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	235'413.06	300'000.00	
64 Rückzahlung von Darlehen	50'000.00	0.00	
65 Übertragung von Beteiligungen in der Finanzvermögen	0.00	0.00	
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	
<b>Total Investitions-einnahmen</b>	<b>285'413.06</b>	<b>444'000.00</b>	
<b>Investitionen Verwaltungsvermögen</b>			
Total Investitionsausgaben	7'640'243.31	7'358'000.00	
Total Investitions-einnahmen	285'413.06	444'000.00	
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>-7'354'830.25</b>	<b>-6'914'000.00</b>	Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)

**Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen**

	Rechnung 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>0220</b>				
Allgemeine Dienste, übrige	105'155.00		105'000.00	
Serverersatz	105'155.00		105'000.00	
<b>0293</b>				
<b>Mehrweckgebäude Sandrainstr. 13</b>	<b>25'152.90</b>			
Sandrainstr. 13 Erschliessungskosten QP	25'152.90			
<b>0294</b>				
<b>Jugendhaus/Freizeitzentrum</b>	<b>1'106'515.80</b>		<b>1'350'000.00</b>	<b>144'000.00</b>
Neubau Freizeitzentrum Huebwiessen	1'106'515.80		1'350'000.00	
Übertragung Jugendhaus ins Finanzvermögen				144'000.00
<b>2120</b>				
<b>Primarstufe</b>	<b>90'669.80</b>		<b>100'000.00</b>	
ICT Kits for Kids Lehrplan 21	90'669.80		100'000.00	
<b>2171</b>				
<b>Zentralschulhaus</b>	<b>131'931.75</b>		<b>141'000.00</b>	
Automatische Türschliessung	60'931.75		70'000.00	
Sanierung Mitteltrakt (Projekt)	71'000.00		71'000.00	
<b>2172</b>				
<b>Schulhaus Rossacker</b>	<b>143'000.00</b>		<b>150'000.00</b>	
Neubau Doppel-Kindergarten inkl. Tagesstrukturen (Projekt)	143'000.00		150'000.00	
<b>2174</b>				
<b>Kindergärten (inkl. Schulhaus Oberhasli)</b>	<b>24'451.40</b>		<b>17'115.00</b>	
Gesamtsanierung Kiga Oberhasli	5'677.00			
Schulhaus OH Erschliessungskosten QP	18'774.40			
Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten				17'115.00
<b>3290</b>				
<b>Kultur, übriges</b>	<b>288'931.85</b>		<b>32'984.00</b>	
Investitionsbeiträge Mehrweckhalle Seehalde (Ausführung)	288'931.85			
Investitionsbeiträge Kanton				32'984.00
<b>3410</b>				
<b>Sport</b>	<b>350'705.00</b>		<b>390'000.00</b>	
Sportanlage Erlen, Weiterhaltende Massnahmen 2018	350'705.00		390'000.00	
Sportanlage Erlen, Erneuerungsinvestitionen 2019				
<b>3411</b>				
<b>Seebadi Haslisee</b>	<b>500'283.50</b>		<b>800'000.00</b>	
Neubau Kinderschwimmbecken	223'177.65		200'000.00	
Umlegung Badi (Infrastruktur)	277'105.85		600'000.00	

		Rechnung 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>					
<b>3420</b>	<b>Freizeit</b>				
5010.01	Erneuerung Wegnetz um Hasisee	30789.50		50'000.00	
		30789.50		50'000.00	
<b>5340</b>	<b>Wohnen im Alter (ohne Pflege)</b>		50'000.00		
6460.00	Rückzahlung von Darlehen an private Organisationen		50'000.00		
<b>5730</b>	<b>Asylwesen</b>				
5040.01	Sandriastr. 2/Watterstr. 3 Erschliessungskosten QP	1'516.35			
		1'516.35			
<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>948'898.05</b>		<b>1'345'000.00</b>	
5010.02	Sanierung Herrenbergstrasse	40'15.60			
5010.03	Verkehrsberuhigung Mettmehlisstrasse Dorfeingang	43'065.10			
5010.04	Sanierung Höhenweg und Bezenbuckstrasse Nord	10'958.30			
5010.05	Sanierung Birchstrasse SBB-Rümlingerstrasse	260'680.70		250'000.00	
5010.08	Sanierung Hasilbergstrasse (Birchstrasse - Res. Oberglatt)	370'667.55		580'000.00	
5010.11	Umgestaltung Orstdurchfahrt Regensdorferstrasse	7'363.95			
5010.12	Sanierung Talackerweg			10'000.00	
5010.13	Sanierung Hasilbergstrasse	6'284.65			
5030.00	Sanierung Hasilbergstrasse	2'339.30			
5010.15	Sanierung Haldenstrasse	14'773.65		25'000.00	
5010.18	Sanierung Trockenriedstrasse			30'000.00	
5010.19	Sanierung Rebstrasse	6'054.95			
5010.22	Sanierung Eschenrainweg	2'951.15		5'000.00	
5010.25	Sanierung Breitenweg und Rütisbergstrasse	18'968.10		5'000.00	
5010.29	Mettmehlisstrasse Hocheinbau	117'446.10		140'000.00	
5010.30	Sanierung Brücke über SBB im Schneller			100'000.00	
5010.38	Rückbau öffentliche Parkplätze Seebadi	79'358.05		200'000.00	
5010.41	Parkplätze Rümlingerstr. 28 Erschliessungskosten QP	3'970.90			
<b>7101</b>	<b>Wasserwerk (Gemeindebetrieb)</b>	<b>1'540'258.99</b>	<b>202'415.83</b>	<b>1'393'000.00</b>	<b>200'000.00</b>
5030.00	WL-Ergänzung Regensdorferstrasse	488'153.20			
5030.02	WL Hasilbergstrasse unterer Teil	47'024.65			
5030.06	WL Herrenbergstrasse	3'209.93			
5030.07	WL Höhenweg und Bezenbuckstrasse Nord	53'508.74			
5030.09	WL Haldenstrasse	2'586.08			
5030.10	WL Birchstrasse SBB-Rümlingerstrasse	211'107.41		200'000.00	
5030.11	WL Hasilbergstrasse oberer Teil	435'350.09		560'000.00	
5030.12	WL Tanklager Chutzenmoos, Schieberschacht bis			80'000.00	

		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>							
5030.14	Ersatz WL-Verbindung Trockenried-Lägemstrasse	759.38		13'000.00			
5030.15	Ersatz WL und Hydrant bei ref. Kirchengemeindehaus NH			70'000.00			
5030.17	WL Trockenriedstrasse	7'027.67		30'000.00			
5030.19	WL Talackerweg			5'000.00			
5030.21	Verbindung zur GWF Transportleitung Erlfen	108'003.54		200'000.00			
5030.22	WL Rebstrasse	1'832.64		25'000.00			
5030.23	WL Breitenweg und Rütisbergstrasse	9'071.58		25'000.00			
5030.26	Sanierung Quelle Fuchsacker	162'624.08		185'000.00			
6370.01	Wasseranschlussgebühren		202'415.83		200'000.00		
<b>7201</b>	<b>Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)</b>	<b>2'310'288.97</b>	<b>-21'843.97</b>	<b>1'474'000.00</b>	<b>100'000.00</b>		
5030.03	Innenanierung Kanal Regensdorferstrasse	31'626.79					
5030.05	Kanal Halddenstrasse	5'534.35					
5030.07	Kanal Herrenbergstrasse	4'137.79					
5030.09	Innenanierungen (GEP Priorität 3)	67'031.84		100'000.00			
5030.11	Sanierung Hausanschlüsse Regensdorferstrasse	114'773.49					
5030.12	Retention Eschenberg (Staukanal)	479'764.64		250'000.00			
5030.14	Trennsystem Trockenriedstrasse	10'255.57		10'000.00			
5540.00	ARA Niederglatt, Ausbau ARA 2030	1'535'368.95		1'089'000.00			
5540.01	ARA Niederglatt, Zusätzliches Blockheizkraftwerk	55'546.65					
5540.02	ARA Niederglatt, Ersatz Niveaumessungen & Investitionsbeiträge von privaten Haushalten	6'248.90		25'000.00			
6370.00			-21'843.97		100'000.00		
<b>7301</b>	<b>Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)</b>						
5060.00	Anteil Elektrofahrzeug						
6140.00	Rückerstattungen Dritter für Investitionen in Hochbauten						
<b>7900</b>	<b>Raumordnung</b>	<b>41'694.45</b>	<b>4'742.20</b>	<b>60'000.00</b>			
5290.03	Planung Entwicklungsstrategie ONN (Interkommunaler	41'694.45		60'000.00			
5290.07	Revision Bau- und Zonenordnung						
6310.00	Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten		4'742.20				
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>		<b>7'640'243.31</b>	<b>285'413.06</b>	<b>7'358'000.00</b>	<b>444'000.00</b>		
<b>Nettoinvestition</b>			<b>7'354'830.25</b>		<b>6'914'000.00</b>		
<b>Total</b>		<b>7'925'656.37</b>	<b>7'925'656.37</b>	<b>9'302'000.00</b>	<b>9'302'000.00</b>		

## Finanzierung

	Total Gemeindehaushalt		Allgemeiner Haushalt		Eigenwirtschaftsbetriebe	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	0.00	400.00	0.00	400.00	0.00	0.00
- Aufwandüberschuss	-171'507.10	0.00	-171'507.10	0.00	0.00	0.00
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	1'378'100.06	1'281'400.00	0.00	0.00	1'378'100.06	1'281'400.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	3'305'108.98	3'422'200.00	2'807'846.78	2'894'000.00	487'262.20	528'200.00
- Ertrag aus Aufwertungen	-2'665.17	0.00	-2'665.17	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	40'000.00	0.00	40'000.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	299'000.00	299'000.00	299'000.00	299'000.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>4'848'036.77</b>	<b>5'003'000.00</b>	<b>2'972'674.51</b>	<b>3'193'400.00</b>	<b>1'875'362.26</b>	<b>1'809'600.00</b>
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	7'354'830.25	6'914'000.00	3'684'854.15	4'347'000.00	3'669'976.10	2'567'000.00
<b>Veränderung der Nettoverschuldung</b>	<b>-2'506'793.48</b>	<b>-1'911'000.00</b>	<b>-712'179.64</b>	<b>-1'153'600.00</b>	<b>-1'794'613.84</b>	<b>-757'400.00</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	<b>66%</b>	<b>72%</b>	<b>81%</b>	<b>73%</b>	<b>51%</b>	<b>70%</b>

**Selbstfinanzierung:** Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

**Selbstfinanzierungsgrad:** Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

\* Richtwerte der Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen

Richtwerte\*  
 > 100 % ideal  
 80 - 100 % gut bis vertretbar  
 50 - 80 % problematisch  
 0 - 50 % ungenügend

## Abweichungen Erfolgsrechnung

### 0 Allgemeine Verwaltung

Minderaufwand netto Fr. 168'831.29 (JR: 2'419'368.71 / B: 2'588'200.00)

Die grössten Abweichungen bestehen bei den internen Verrechnungen. Bei der allgemeinen Verwaltung sind weniger Aufwände resp. Umlagerungen im Personalbereich und der ICT zu verzeichnen. Die Mehrkosten bei den Baukontrollen konnten durch Mehreinnahmen bei den Gebühren aufgefangen werden. Im Liegenschaftsbereich resultierten tiefere Aufwände bei der WC-Sanierung im Gemeindehaus und bei den Reinigungskosten im Jugendhaus/Freizeitzentrum.

### 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Minderaufwand netto Fr. 133'796.20 (JR: 1'712'903.80 / B: 1'846'700.00)

Tiefere Aufwände resultierten vor allem bei den Beiträgen an Zweckverbände (Polizei RONN und Zivilschutz RONN). Die ÖREB- und die periodische Nachführung der Vermessung konnten frühzeitig abgeschlossen werden. Höhere Einsatzverrechnungen bei der Feuerwehr führten zu Mehrertrag.

### 2 Bildung

Mehraufwand netto Fr. 746'206.77 (JR: 14'946'506.77 / B: 14'200'300.00)

Eine zusätzliche Klasse in der Primarstufe führte zu Mehrkosten von rund Fr. 210'000. Weiter mussten mehr Klassenassistenzen eingesetzt werden. Die personellen Mehrkosten hatten Auswirkungen auf die Sozialleistungen. Die Kosten für die Auswärtsbeschulungen haben um rund Fr. 280'000 zugenommen.

### 3 Kultur, Sport und Freizeit

Mehraufwand netto Fr. 39'423.83 (JR: 1'949'723.83 / B: 1'910'300.00)

Die Budgetabweichung ist vor allem auf eine nicht budgetierte ausserplanmässige Abschreibung wegen des Ersatzneubaus des Freizeitentrums sowie auf die Planung und Projektierung für die Umlegung der Seebadi zurückzuführen.

### 4 Gesundheit

Mehraufwand netto Fr. 145'835.70 (JR: 2'936'635.70 / B: 2'790'800.00)

Bei der ambulanten wie auch stationären Pflegefinanzierung ergaben sich Mehrkosten im Umfang von rund Fr. 225'000. Der Wegfall der Restfinanzierung für die Spitex (- Fr. 50'000) sowie tiefere Beiträge für den Rettungsdienst (- Fr. 22'000) konnten dies teilweise kompensieren.

### 5 Soziale Sicherheit

Mehraufwand netto Fr. 453'043.28 (JR: 6'837'943.28 / B: 6'384'900.00)

Höhere Aufwendungen ergaben sich hauptsächlich in der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe und den Ergänzungsleistungen. Minderaufwände im Asylwesen und bei der Alimentenbevorschussung haben diese Mehrkosten teilweise abgedeckt.

## **6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung**

Minderaufwand netto Fr. 161'267.39 (JR: 2'466'732.61 / B: 2'628'000.00)

Tiefere Abschreibungen und höhere interne Verrechnungen zu Lasten anderer Funktionen führen schwerpunktmässig zu diesem Resultat.

## **7 Umweltschutz und Raumordnung**

Minderaufwand netto Fr. 18'404.87.13 (JR: 427'295.13 / B: 445'700.00)

Im Wesentlichen ist der Nettoaufwand über die gesamte Funktion mit dem Budget 2019 deckungsgleich. Die Einlagen in die Spezialfinanzierungen belaufen sich beim Wasserwerk auf Fr. 500'918.67 (+ Fr. 20'918.67), bei der Abwasserbeseitigung auf Fr. 737'522.72 (+ Fr. 13'222.72) und beim Gemeindebetrieb Abfallwirtschaft auf Fr. 139'658.67 (+ Fr. 62'558.67).

## **8 Volkswirtschaft**

Mehrertrag netto Fr. 91'577.15 (JR: 688'477.15 / B: 596'900.00)

Die Ausschüttung der ZKB fiel um 57'161.25 höher aus. Tiefere Kosten bei der Beförderung, weniger Holzschlag und höhere Staatsbeiträge für die Borkenkäferbekämpfung führten insgesamt zum höheren Ertragsüberschuss.

## **9 Finanzen und Steuern**

Mehrertrag netto Fr. 639'525.58 (JR: 32'837'125.58 / B: 32'197'600.00)

Der im 2019 nicht realisierte mutmassliche Buchgewinn von gut Fr. 1'350'000 für den Verkauf des Jugendhauses konnte mit dem Mehrertrag bei den allgemeinen Gemeindesteuern von knapp Fr. 1'400'000 kompensiert werden. Die um gut Fr. 650'000 höheren Grundstückgewinnsteuern trugen wesentlich zum besseren Ergebnis bei.

## Abweichungen Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Bei den folgenden Investitionsprojekten ergaben sich zwischen Budget und Jahresrechnung Abweichungen von über Fr. 100'000 (+ = Mehrausgabe /- = Minderausgabe, gerundet auf Fr. 1'000):

- Fr. 243'000 F 0294, Neubau Freizeitzentrum Huebwiesen: In Betrieb, letzte Arbeiten in 2020
- + Fr. 289'000 F 3290, MZH Seehalde: Kein Budget aufgrund Annahme Baufortschritt, Abschluss in 2020
- Fr. 323'000 F 3411, Umlegung Seebadi: Erst rund ein Drittel der Arbeiten getätigt
- Fr. 209'000 F 6150, Sanierung Haslibergstrasse: Projekt vor Abschluss, Schlussrechnungen in 2020
- Fr. 200'000 F 6150, Rückbau Parkplätze Seebadi: Bauarbeiten begonnen, noch keine Rechnungen
- Fr. 125'000 F 7101, WL Haslibergstrasse: Projekt vor Abschluss, Schlussrechnungen ausstehend
- + Fr. 498'000 F 7101, WL Regensdorferstrasse: Kein Budget aufgrund Annahme Baufortschritt, Abschluss in 2020
- + Fr. 230'000 F 7201, Retention Eschenberg: Zu tiefes Budget aufgrund Annahme Baufortschritt, Abschluss in 2020
- + Fr. 446'000 F 7201, Ausbau ARA Niederglatt: Mehrjähriges Projekt, Anteil Niederhasli in 2019 höher als budgetiert

## Abweichungen Investitionsrechnung Finanzvermögen

Es wurden keine Investitionen getätigt. Der Verkauf des Jugendhauses erfolgt erst im Jahr 2020.

**Bericht der finanztechnischen Prüfstelle**

Nach Beurteilung der Revipro AG, Thalwil, entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr den für die politische Gemeinde Niederhasli geltenden Vorschriften.

Die Revipro AG empfiehlt, gemäss Bericht vom 10. März 2020, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

**Antrag der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2019 der politischen Gemeinde Niederhasli in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 31. März 2020 geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der politischen Gemeinde Niederhasli finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2019 der politischen Gemeinde Niederhasli entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

*Rechnungsprüfungskommission Niederhasli  
18. Mai 2020*

## Traktandum 2

### Genehmigung kommunaler Richtplan Oberglatt-Niederhasli-Niederglatt ONN

#### Antrag

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf diesen Antrag des Gemeinderats und in Anwendung von Art. 13 Ziffer 1 der Gemeindeordnung,

beschliesst:

1. Der kommunale Richtplan ONN Oberglatt-Niederhasli-Niederglatt, bestehend aus dem Richtplantext, einem Siedlungs- und Landschaftsplan, einem Verkehrsplan I und einem Verkehrsplan II sowie einem Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen, wird in der Fassung vom 4. Februar 2020 genehmigt.
2. Dem Bericht Richtplan ONN nach Art. 47 RPV wird in der Fassung vom 4. Februar 2020 zugestimmt.
3. Dem Bericht zu den Einwendungen nach § 7 Abs. 3 PBG wird in der Fassung vom 4. Februar 2020 zugestimmt.
4. Das Genehmigungsverfahren des gemeinsamen kommunalen Richtplans ONN wird nur dann fortgesetzt, wenn auch die politischen Gemeinden Oberglatt und Niederglatt der Vorlage zustimmen.
5. Der kommunale Richtplan ONN tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung des Genehmigungsbeschlusses der Baudirektion des Kantons Zürich in Kraft.

#### Weisung

##### *Ausgangslage*

Die drei Gemeinden Oberglatt, Niederhasli und Niederglatt (ONN) liegen im Zürcher Unterland in unmittelbarer Umgebung des Flughafens Zürich zwischen den regionalen Zentren Bülach und Dielsdorf. Sie bilden heute einen weitgehend zusammenhängenden Siedlungsraum und stellen zusammen ein eigentliches Subzentrum dar. Alle drei Gemeinden sind gemäss dem kantonalen Raumordnungskonzept dem Handlungsraum «Landschaft unter Druck» zugeordnet. Dies entspricht nur bedingt der Situation und den Entwicklungsvorstellungen der Gemeinden, welche sich gemeinsam als «urbane Wohnlandschaft» entwickeln möchten.

Auch aus Sicht der Planungsgruppe Zürcher Unterland (PZU) stellt der Bereich der ONN-Gemeinden einen dynamisch städtischen Raum dar. Um die vorhandenen Potenziale besser zu nutzen und die Entwicklungsabsichten gemeinsam hin zu einer urbanen Wohnlandschaft zu untermauern, wurde unter Federführung des Amtes für Raumentwicklung des Kantons Zürich (ARE) während den Jahren 2015 bis 2017 eine gemeinsame Entwicklungsstrategie für den Raum ONN erarbeitet. Die Leitidee der Entwicklungsstrategie ist es, gemeinsam das Arbeitsplatzgebiet zu entwickeln, die Bahnhofsumfelder in attraktive Gebiete für Wohnen und Arbeiten umzuwandeln, an zentralen Lagen zu verdichten und Kapazitäten für Wohnen und Gewerbe zu schaffen sowie die Landschaft aufzuwerten.

Der Bericht Masterplan ONN vom Juni 2017 stellt die Entwicklungsstrategie Oberglatt-Niederhasli-Niederglatt dar. Dieser wurde von den Gemeinderäten Oberglatt, Niederhasli und Niederglatt einvernehmlich gutgeheissen. Die Inhalte dieses Masterplans sind, soweit möglich, im vorliegenden gemeinsam erarbeiteten kommunalen Richtplan verankert und sollen nun behördenverbindlich umgesetzt werden.

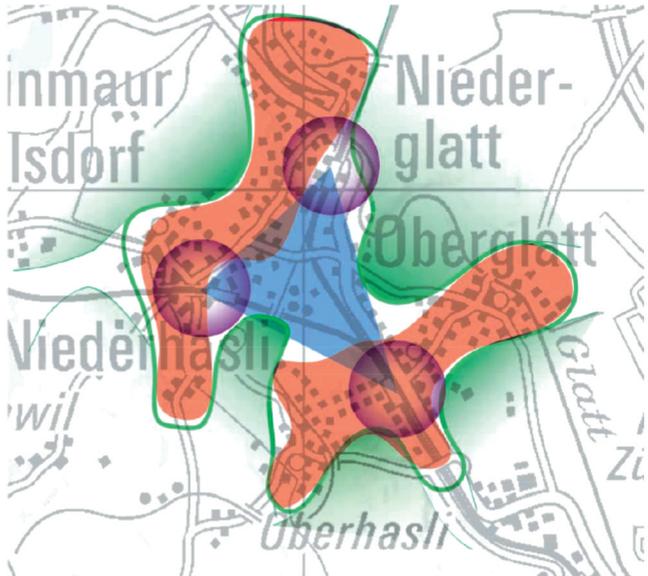
#### Leitidee der Entwicklungsstrategie

 gemeinsam das **Arbeitsplatzgebiet** entwickeln

 Bahnhofsumfelder in attraktive **Gebiete für Wohnen und Arbeiten** umwandeln

 an **zentralen Lagen verdichten** und Kapazitäten schaffen

 gemeinsam die **Landschaft aufwerten**



#### *Bedeutung des Richtplans*

Der Richtplan ist eine Auslegeordnung der wesentlichen raumplanerischen öffentlichen Aufgaben. Er verschafft der Gemeinde einen möglichst umfassenden Überblick bestehender und noch erforderlicher raumwirksamer Vorhaben, stimmt die verschiedenen Aufgaben aufeinander ab und legt die künftige innere Entwicklung der Gemeinde fest. Die Umsetzung der Ziele und Festlegungen im Richtplan sind als Auftrag an den Gemeinderat zu verstehen. Gemeinsam mit den übrigen Behörden und der Verwaltung hat die Gemeindeexekutive bei ihren Entscheidungen verbindlich auf den Richtplan zu achten. Auch die Entwicklung und Lenkung der Bereiche Verkehr sowie öffentliche Bauten und Anlagen sollen im Rahmen der Festlegungen des Richtplans erfolgen. Für die Grundeigentümer hat der Richtplan keine direkten rechtlichen Auswirkungen. Einträge im Richtplan bilden jedoch die Basis für die Umsetzung der Nutzweise im Zonenplan, für die Bauvorschriften sowie gegebenenfalls für die Raumsicherung und den Landerwerb. Der Richtplan zeigt die langfristige Entwicklung auf. Während das Planungsinstrument früher auf einen Entwicklungszeitraum von 20–25 Jahren ausgerichtet war, erfolgen Anpassungen heute in der Regel in einem Turnus von ca. 10–15 Jahren.

### *Aktuelle Grundlagen*

Die heute geltende kommunale Richtplanung der Gemeinde Niederhasli stammt aus den Jahren 1998/99. Diejenige der Nachbargemeinden aus den Jahren 1982/83 (Niederglatt) bzw. 1993 (Oberglatt). Diese bestehenden kommunalen Richtpläne widersprechen im Inhalt teilweise dem kantonalen und dem regionalen Richtplan sowie den Zonenplänen der Gemeinden. Bestehende Inhalte, welche nicht mit aktuellen überkommunalen Festlegungen und den Inhalten der Entwicklungsstrategie ONN im Widerspruch stehen, wurden in den nun vorliegenden kommunalen Richtplan ONN übernommen. Erläuterungen zu den Inhalten, welche aufgehoben werden, sind dem Bericht nach Art. 47 RPV zu entnehmen.

### *Umfang der Revisionsvorlage*

Der zur Genehmigung vorliegende kommunale Richtplan ONN umfasst folgende Unterlagen, je in der Fassung vom 4. Februar 2020:

- Richtplantext
- Siedlungs- und Landschaftsplan 1:10'000
- Verkehrsplan I (Motorisierter Verkehr / öffentlicher Verkehr) und II (Rad- und Fussverkehr) 1:10'000
- Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen 1:10'000
- Bericht nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV)
- Bericht zu den Einwendungen nach § 7 Planungs- und Baugesetz (PBG)

Der Richtplan unterteilt sich in folgende Teilrichtpläne:

#### *Siedlungsplan / Landschaftsplan*

Der Siedlungsplan wird auf Basis des Masterplans ONN aktualisiert und mit neuen Inhalten angereichert, insbesondere betreffend den Handlungsräumen. Da im regionalen Richtplan keine Dichtevorgaben für den Raum ONN erarbeitet wurden, werden hierzu ebenfalls Aussagen gemacht. Die Aussagen zur Dichte sollen sich dabei an der Klassierung «urbane Wohnlandschaft» orientieren. Der Landschaftsplananteil basiert vor allem auf den übergeordneten Vorgaben, den bestehenden kommunalen Festlegungen und dem Parkweg ONN gemäss Masterplan.

#### *Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen*

Die Nachführung des Richtplans öffentliche Bauten und Anlagen erfolgt zweckmässig. Mit diesem Plan werden frühzeitig Standorte für öffentliche Zwecke deklariert und anschliessend zusammen mit anderen Instrumenten (Zonenplan, Werkplan) gesichert.

#### *Verkehrsplan*

Der Erlass eines kommunalen Verkehrsplans ist nach § 31 PBG zwingend. Der Plan wird in einen Teilplan «Motorisierter Verkehr / öffentlicher Verkehr» und einen Teilplan «Rad- und Fussverkehr» aufgeteilt. Er wird aufgrund der geänderten übergeordneten Vorgaben angepasst und mit den Erkenntnissen aus dem ONN-Prozess (Leitidee, gemeinsame Entwicklungsstrategie ONN, Masterplan) ergänzt. Im Verkehrsplan wird geklärt, wie die Abwicklung des Verkehrs der Entwicklungsschwerpunkte gemäss Entwicklungsstrategie ONN auf schonende Weise erfolgen soll.

Alle massgebenden Unterlagen werden im Vorfeld der Gemeindeversammlung auf der Gemeinewebsite [www.niederhasli.ch](http://www.niederhasli.ch) aufgeschaltet.

### *Spezifische Inhalte der Gemeinde Niederhasli*

Der Richtplan ist für die Gemeinde Niederhasli in vielerlei Hinsicht wichtig. Er zeigt nach der letzten Revision im Jahr 1998 die Weiterentwicklung für die nächsten 10–15 Jahre auf. Zudem nimmt er die Änderungen der übergeordneten Planung der letzten 22 Jahre auf.

Als Schlüsselgebiet ist das Bahnhofumfeld zu bezeichnen. Dort soll eine urbane Bebauung in den Erdgeschossen gewerbliche Nutzungen und in den Obergeschossen mehrheitlich Wohnnutzungen aufweisen. Dies in unmittelbarer Nähe zu den Anbindungen zum öffentlichen Verkehr. Weitere Anpassungen sind im Gewerbegebiet Chutzenmoos geplant. Dieses im kantonalen Richtplan eingetragene Gewerbegebiet ist aufgrund der Erschliessung nicht für eine Bebauung geeignet. Die Fläche dieses Siedlungsgebiets soll neu an das bestehende Gewerbegebiet Chli-Ibig angegliedert werden.

Die bestehenden Naturschutzgebiete, wie beispielsweise Mettmenhaslisee, Bahndamm Oberhasli sowie die neuausgeschiedenen Orte beim Chutzenmoos und im Feldmoos sollen gesichert und zur Aufwertung vorgesehen werden. Solche Landschaften bilden auch sogenannte Lieblingsorte des planten Parkwegs. Dieser soll über alle drei Gemeinden hinweg einen Mehrwert für die Naherholung der Bevölkerung bieten.

Mit dem Richtplan sollen weiter die Angebote des öffentlichen Verkehrs verdichtet und die Randgebiete besser erschlossen werden. Zudem soll bei den Verkehrsverbänden darauf hingewirkt werden, dass eine Verbindung zwischen Niederhasli, Oberhasli und Regensdorf entsteht. Mit dem Verkehrsplan als Grundlage wird zudem ein attraktives überkommunales Geh- und Radwegnetz entstehen, welches die drei Gemeinden durchgehend verbindet.

### *Kostenfolgen*

Das Festlegen des kommunalen Richtplans verursacht noch keine unmittelbaren Folgekosten. Erst die Umsetzung der geplanten Festlegungen kann finanzielle Konsequenzen haben. Allerdings lassen sich diese zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer beziffern, weil die Inhalte der Richtplanung konzeptionellen Charakter haben und die detaillierte Umsetzung in einer weiteren Planungsstufe oder in Einzelprojekten zu konkretisieren ist. In der Regel können die Stimmberechtigten vor der Realisierung von Festlegungen mit Kostenfolgen, wie das Umsetzen der Nutzungsplanung, Baukredite, Bachausbauten usw., nochmals über den jeweiligen Sachverhalt befinden. Kosten, über die der Souverän nicht mehr abstimmen kann, betreffen vorwiegend gebundene Ausgaben oder in der Finanzkompetenz des Gemeinderats liegende Ausgaben gemäss Gemeindeordnung. Kostenträger ist in der Regel die jeweils betroffene Gemeinde. Der vorliegende kommunale Richtplan löst trotz gemeinsamer Erarbeitung durch die drei Gemeinden keine gemeinsamen Finanzierungen aus.

### *Einbezug der Öffentlichkeit und anderer Planungsträger*

Am 27. März 2019 orientierten die Behörden der drei Gemeinden Oberglatt, Niederhasli und Niederglatt die Öffentlichkeit in der Mehrzweckhalle Seehalde, Niederhasli, gemeinsamen über den Richtplan ONN. Am 5. Juni 2019 fand im Vorfeld der Gemeindeversammlung gleichenorts ein weiterer öffentlicher Orientierungsanlass statt, dessen Fokus explizit auf den die Gemeinde Niederhasli betreffenden Inhalt der Richtplanvorlage gerichtet war.

Die Vorlage wurde anschliessend während 60 Tagen vom 21. Juni 2019 bis am 29. August 2019 öffentlich aufgelegt und den nach- und nebeneordneten Planungsträgern, namentlich den Nachbargemeinden und der PZU, zur Anhörung unterbreitet. Die innert der Auflagefrist eingegangenen Einwendungen wurden eingehend geprüft. Soweit sich die betroffene Gemeinde der Einwendung anschliessen konnte, wurde dies durch eine entsprechende Korrektur der Planungsunterlagen berücksichtigt. Zu den Einwendungen wird in einem separaten Bericht, welcher ebenfalls Bestandteil der Revisionsvorlage ist, ausführlich Stellung genommen.

Der Entwurf des kommunalen Richtplans ONN wurde Ende Juni 2019 ebenso dem Amt für Raumentwicklung der Baudirektion des Kantons Zürich zur Vorprüfung unterbreitet. Die Baudirektion hat Mitte September 2019 im Rahmen eines ämterübergreifenden Vorprüfungsberichts zur Vorlage Stellung genommen und unter Vorbehalt gewisser Auflagen die Vorlage als rechtmässig, zweckmässig und angemessen beurteilt. Aufgrund der Anliegen des Kantons wurden gegenüber der ursprünglichen Fassung noch verschiedene Änderungen an den Unterlagen vorgenommen. Diesbezügliche Einzelheiten sind im Bericht nach Art. 47 RPV, Kapitel 9.4, aufgelistet.

#### *Genehmigungsverfahren*

Die Revision der Richtplanung erfordert in jeder der drei Gemeinden Oberglatt, Niederhasli und Niederglatt einen separaten formellen Beschluss der Gemeindeversammlung. Änderungsanträge seitens der Stimmberechtigten zu denjenigen Inhalten dieser Vorlage, welche alle drei Gemeinden betreffen, sind in diesem Genehmigungsverfahren nicht zulässig. Änderungsvorschläge einzelner Gemeinden müssten ansonsten allen anderen Gemeinden wieder neu unterbreitet werden, was zu einem unendlichen Verfahren führen könnte. Sollte die Vorlage in einer oder mehreren der drei Gemeinden keine Zustimmung finden, müsste der gemeinsame Prozess gegebenenfalls abgebrochen und individuell durch jede Gemeinde neu aufbereitet werden. Der kommunale Richtplan bedarf abschliessend der Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Zürich.

#### *Schlussbemerkungen*

Nach intensiver und mehrjähriger Zusammenarbeit soll der gemeinsame kommunale Richtplan für die drei Gemeinden Oberglatt, Niederhasli und Niederglatt nun Wirklichkeit werden. Das gemeindeübergreifende Planungsinstrument bietet einen umfassenden Überblick der bestehenden und noch erforderlichen raumwirksamen Vorhaben, stimmt die verschiedenen Aufgaben aufeinander ab und legt die Entwicklung der drei Gemeinden in den nächsten 10–15 Jahren, hin zur urbanen Wohnlandschaft, fest. Der behördenverbindliche Richtplan schafft für die Gemeinde Niederhasli die geeigneten Rahmenbedingungen zur nachhaltigen Entwicklung mit Erhalt und Förderung der Wohn- und Siedlungsqualität. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, den kommunalen Richtplan ONN in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

